

HAUSHALTSSATZUNG

DES AMTES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 wird nach Beschluß des Amtsausschusses vom 17.09.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>3.127.500 €</u>
in der Ausgabe auf	<u>3.127.500 €</u>

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme	<u>454.800 €</u>
in der Ausgabe	<u>454.800 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0 €</u>
davon für Zwecke der Umschuldung _____ €	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0 €</u>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>500.000 €</u>

§ 3

Die Amtsumlage beträgt 29,254 % der Umlagegrundlage.

Die Amtshofumlage beträgt 6,166 % der Umlagegrundlage.

§ 4

Die Festsetzungen zu den Erheblichkeitsgrenzen werden wie folgt festgelegt:

Erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg ist ein Fehlbetrag, der 15.000 € übersteigt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie bei einzelnen Haushaltsstellen einen Betrag von 45.000 € übersteigen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Bauausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 60.000 € übersteigen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag vom 15.000 € übersteigen.

§ 5

Die Festsetzung zur Deckungsfähigkeit wird wie folgt festgelegt:

Die Ausgabeansätze eines Unterabschnittes werden entsprechend § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Biesenthal, den 19.09.2007
(Ort, Datum)

Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal - Barnim für das Haushaltsjahr 2008 in Zeit von

Dienstag, den 04.12.2007 bis Donnerstag, den 20.12.2007

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 14.11.2007

Kühne
Amtdirektor